

RS Vwgh 1997/6/10 96/07/0205

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.06.1997

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

AVG §42 Abs1;

AVG §8;

VwGG §34 Abs1;

WRG 1959 §107 Abs1;

Rechtssatz

Eine Person, die ihre Parteistellung im erstinstanzlichen wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren auf die Behauptung der Beeinträchtigung ihrer Liegenschaft A stützt, deren Eigentümerin sie jedoch nicht ist, und die erstmals in einer Mitteilung an die Berufungsbehörde behauptet, Eigentümerin der Liegenschaft B zu sein, ist bezüglich der Behauptung der Beeinträchtigung ihrer Liegenschaft B gemäß § 42 Abs 1 AVG präkludiert.

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Grundsätzliches zur Parteistellung vor dem VwGH Allgemein

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996070205.X01

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.12.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>